

DIN IEC/TS 63314

ICS 03.100.30; 11.180.01; 97.120

Einsprüche bis 2022-10-12

Entwurf**AAL Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von im AAL-Bereich arbeitenden Personen
(IEC SyCAAL/255/CD:2021);
Text Deutsch und Englisch**

AAL requirements for education and training of persons working in the field of AAL
(IEC SyCAAL/255/CD:2021);
Text in German and English

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-08-12 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an dke@vde.com möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, Merianstraße 28, 63069 Offenbach am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 30 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe.....	5
4 Die Beziehung zwischen Personen, die auf dem Gebiet des AAL tätig sind.....	7
5 Überblick über Kompetenz.....	7
6 Rolle und Aufgaben.....	8
6.1 AAL-Berater.....	8
6.2 Technische AAL-Fachkraft.....	8
6.3 AAL-Technikassistent.....	8
6.4 AAL-Pflegeassistent.....	9
7 Kompetenzanforderungen.....	9
7.1 Allgemeines.....	9
7.2 AAL-Berater.....	9
7.2.1 Kompetenzprofil.....	9
7.2.2 Schulungsmodul.....	10
7.3 technische AAL-Fachkraft.....	10
7.3.1 Kompetenzprofil.....	10
7.3.2 Schulungsmodul.....	11
7.4 AAL-Technikassistent.....	12
7.4.1 Kompetenzprofil.....	12
7.4.2 Schulungsmodul.....	12
7.5 AAL-Pflegeassistent.....	13
7.5.1 Kompetenzprofil.....	13
7.5.2 Schulungsmodul.....	13
8 Laufende Schulung und Unterweisung.....	14
9 Ausbilder.....	14
Literaturhinweise.....	15
Bilder	
Bild 1 – Beziehung zwischen Personen, die auf dem Gebiet des AAL tätig sind.....	7

Nationales Vorwort

Das internationale Dokument IEC SyCAAL/255/CD:2021-12 „AAL requirements for education and training of persons working in the field of AAL“ (CD, en: Committee Draft) ist unverändert in diesen Entwurf übernommen worden. Dieser Entwurf enthält eine noch nicht autorisierte deutsche Übersetzung.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung des CD entsprechend der diesbezüglich durch die IEC erteilten Erlaubnis beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen IEC-Text.

Das internationale Dokument wurde vom IEC/SyC AAL „Active Assisted Living“ der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) erarbeitet und unterliegt dem Copyright der IEC . Das Dokument wurde den nationalen Komitees zur Stellungnahme vorgelegt.

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium DKE/K 801 „System Komitee AAL“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. IEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Das Original-Dokument enthält Bilder in Farbe, die in der Papierversion in einer Graustufen-Darstellung wiedergegeben werden. Elektronische Versionen dieses Dokuments enthalten die Bilder in der originalen Farbdarstellung.

Einleitung

Nach ISO 9001 ist die Kompetenz der Beschäftigten ein wesentlicher Faktor, der das Leistungsvermögen und die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beeinflusst. Es ist notwendig, dass diese Personen über eine geeignete Ausbildung, Schulung oder Erfahrung verfügen.

Im AAL-Bereich reicht dies von der Hilfe für Kunden bei der Auswahl eines geeigneten Systems bis hin zur Durchführung der Systemintegration, Konfiguration, Installation, Instandhaltung und anderer Dienste im Lebenszyklus eines AAL-Systems, das Wissen und die Fähigkeiten des Beschäftigten beeinflussen das Leistungsvermögen und die Effektivität der AAL-Systemfunktionalität und ebenso die Sicherheit, den Schutz, die Privatsphäre, die Zuverlässigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit sowie ethische Grundsätze und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Um die Kompetenz der im AAL-Bereich Tätigen sicherzustellen, ist es notwendig, dass diese besondere Ausbildungs- und Schulungskurse zu Demographie, unterstützender Technologie und AAL-Systemen abschließt, die auf einem Standardlehrplan beruhen, um das nötige Wissen und die nötigen Fähigkeiten zu erwerben.

Dieses Dokument zielt darauf ab:

- die Rolle und die Pflichten verschiedener Personen, die im AAL Bereich tätig sind, zu identifizieren und zu erläutern
- die beruflichen Fähigkeiten und das Wissen zu identifizieren, über die AAL-Beschäftigte verfügen sollten
- Leitlinien für die Ausbildung und Qualifizierung in AAL-Systemen bereit zu stellen sowie AAL-Akteure bei der Auswahl, der Entwicklung, dem Aufbau, der Nutzung und der Pflege des Systems und des Dienstes zu unterstützen
- Leitlinien für AAL-Dienstleistungsanbieter zur Verwaltung von Kompetenzen und zur Entwicklung ihres Personals bereit zu stellen, einschließlich Schulungs- und Qualifizierungseinrichtungen zur Entwicklung geeigneter Schulungskurse, die den Anforderungen spezifischer AAL-Systeme und -Dienste gerecht werden

AAL Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von im AAL-Bereich arbeitenden Personen

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument behandelt Ausbildung, Schulung und Kompetenzanforderungen für die im AAL-Bereich Tätigen.

Dieses Dokument gilt für die im AAL-Bereich Tätigen, d. h. AAL-Berater, technische AAL-Fachkräfte, AAL-Technikassistent und AAL-Pflegeassistenten.

Anmerkung 1 zum Begriff: AAL-Pflegeassistenten umfassen formelle und informelle AAL-Pfleger; dieses Dokument gilt nicht für informelle AAL-Pfleger, kann aber eine Referenz bei der Entwicklung und/oder Bewertung von Schulungs- und Ausbildungsanforderungen für informelle Pfleger sein.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

IEC 60050-871, *International electrotechnical vocabulary – Part 871: Active assisted living (AAL)*

IEC TS 63134, *Active assisted living (AAL) use cases*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

AAL-Berater

Person, die AAL-Nutzer zu den Möglichkeiten technischer Unterstützung im täglichen Leben berät und sie bei der Auswahl geeigneter AAL-Dienste, -Systeme oder -Geräte unterstützt

3.2

technische AAL-Fachkraft

Person, die AAL-Lösungen mit ihrer technischen Ausbildung, Erfahrung und ihrem Wissen über die betreffende Einrichtung umsetzt

3.3

AAL-Technikassistent

Person, die AAL-Nutzer und AAL-Betreiber mit der Installation und dem kontinuierlichen Betrieb von AAL-Geräten und -Systemen und mit technischer und anderer Beratung unterstützt

[QUELLE: IEC 60050-871:2018, 871-02-03]

3.4

AAL-Pflegeassistent

Person, die dem AAL-Nutzer Dienstleistungen bereitstellt

[QUELLE: IEC 60050-871:2018, 871-02-10]

3.5

formeller AAL-Pfleger

formeller AAL-Betreuer, US

Person, die formelle persönliche oder Hausarbeitsdienste für den AAL-Betreuungsempfänger leistet

BEISPIEL Persönlicher Betreuer

3.6

informeller AAL-Pfleger

AAL-Laienpfleger

informeller AAL-Betreuer, US

AAL-Laienbetreuer, US

Person, die gewöhnlich unbezahlte, informelle (oder Laien-) Dienste für den AAL-Betreuungsempfänger leistet

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein informeller AAL-Pfleger ist häufig ein Familienmitglied oder Freund des AAL-Betreuungsempfängers.

3.7

AAL-Betreuungsempfänger

Person, die AAL-Betreuungsdienste empfängt und konsumiert

3.8

AAL-Nutzer

Person, die AAL-Geräte, -Systeme oder -Dienstleistungen anwendet und/oder aus ihnen Nutzen zieht

[QUELLE: IEC 60050-871:2018, 871-02-05]

3.9

Kompetenz

Fähigkeit, Wissen und Fertigkeiten anzuwenden, um beabsichtigte Ergebnisse zu erzielen

Anmerkung 1 zum Begriff: Nachgewiesene Kompetenz wird manchmal als Qualifikation bezeichnet.

[QUELLE: ISO 9000:2015, 3.10.4, modifiziert]

3.10

Kenntnis

menschlicher oder Organisations-Aktivposten, der effektive Entscheidungen und Handlungen im Kontext ermöglicht

[QUELLE: ISO 10015:2019, 3.4]

3.11

Fähigkeit

Eigenschaft, eine Aufgabe entsprechend einer besonderen Erwartung auszuführen

[QUELLE: ISO 10015:2019, 3.3]

3.12

Installation

Anfangsverfahren, das es einer Ressource ermöglicht, ihre vorgesehene Aktivität auszuführen

[QUELLE: ISO 15531-1:2004, modifiziert - „angefordert“ durch „vorgesehen“ ersetzt]

3.13

Instandhaltung

Kombination aller technischen und unternehmerischen Maßnahmen, mit denen eine Einheit in einem Zustand

erhalten oder in ihn zurückversetzt werden soll, in dem sie wie gefordert funktionieren kann

[QUELLE: IEC 60050-192:2015,192-06-01]

4 Die Beziehung zwischen Personen, die auf dem Gebiet des AAL tätig sind

Die Beziehung zwischen Personen, die auf dem Gebiet des AAL tätig sind, ist wie folgt:

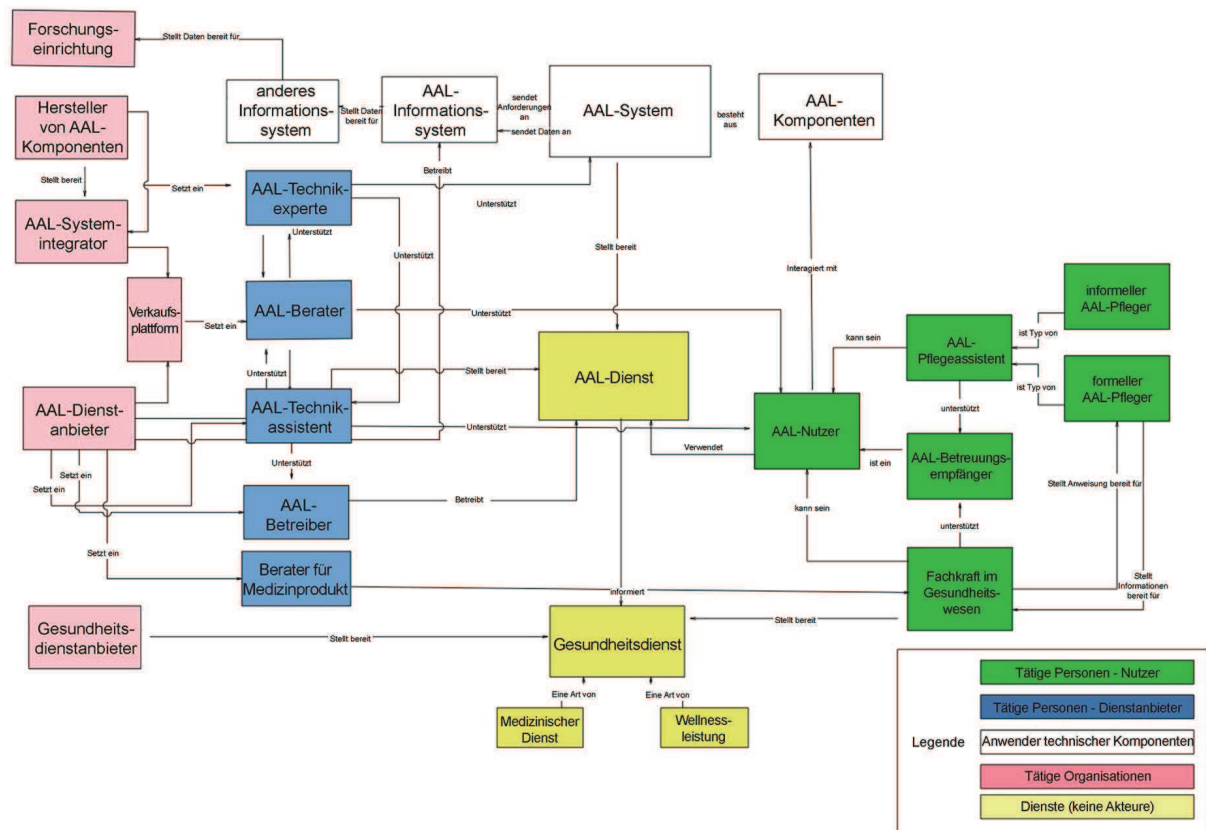


Bild 1 – Beziehung zwischen Personen, die auf dem Gebiet des AAL tätig sind

5 Überblick über Kompetenz

Die Kompetenz von den im AAL-Bereich Tätigen spiegelt sich in zwei Dimensionen wider: den Stufen und dem Lern- (Ausbildungs- und Schulungs-) -bereich.

Die „Stufe“ Dimension erfasst, wie die Komplexität der Lernergebnisse mit dem Qualifikationsniveau zunimmt. Das Qualifikationsniveau der zuvor genannten im AAL-Bereich Tätigen kann auf nationaler, regionaler, lokaler, institutioneller oder beruflicher Ebene konsistent bleiben, basierend auf den jeweiligen Gesetzen, Vorschriften, dem Qualifikationsrahmenwerk, den sozialen und gesundheitlichen Gegebenheiten. Eine Verbesserung oder Verringerung des ad hoc geforderten Kompetenzniveaus könnte hinsichtlich der Abdeckung spezifischer AAL-Systeme und -Dienste angemessen sein.

Bei der Dimension „Lernbereiche“ wird zwischen fachlicher Kompetenz (z. B. Wissen, Fähigkeit) und persönlicher Kompetenz (z. B. Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) unterschieden, so dass verschiedene Arten von Qualifikationen auf demselben Niveau eingestuft werden können. Im Allgemeinen wird das Niveau des Wissens als „Tiefe und Breite“ beschrieben, das Niveau der Fähigkeiten durch „integrative, systematische Fähigkeiten und Urteilsvermögen“ beschrieben, das Niveau der Sozialkompetenz wird beschrieben durch „Teamarbeit/Führungsqualität, Beteiligung, Kommunikation“, und Autonomie wird beschrieben durch „Verantwortung, Selbsterkenntnis und Reflexionsfähigkeit“.

6 Rolle und Aufgaben

6.1 AAL-Berater

Die Rolle und die Aufgaben eines AAL-Beraters sind die Kommunikation mit AAL-Nutzern (einschließlich AAL-Betreuungsempfängern) sowie die Beratung zur Auswahl von AAL-Dienst, -Produkten, -System und zu anderen benötigten Informationen. Im Verlauf darf der AAL-Berater auch mit der technischen AAL-Fachkraft, AAL-Diensteanbietern oder anderen zugehörigen AAL-Beteiligten zu spezifischer technischer Unterstützung oder zu anderer Unterstützung im Schwerpunktbereich kommunizieren oder sich beraten.

Rolle und Aufgaben des AAL-Beraters umfassen hauptsächlich:

- Identifizieren und Beurteilen der Bedürfnisse des (potentiellen) AAL-Nutzers und AAL-Empfängers
- Identifizieren und Empfehlen eines speziellen AAL-Lösungskonzepts
- Hilfe für AAL-Nutzer beim Auswählen eines geeigneten AAL-Dienstes, -Systems und/oder einer Technik durch passenden Rat
- Bereitstellen von Finanzierungsmöglichkeiten, falls erforderlich, Identifizieren möglicher Zuschüsse oder Subventionen, Empfehlen der Kontaktaufnahme mit für den Nutzer geeigneten Versicherungsunternehmen
- Aufklärung des Nutzers hinsichtlich Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sowie Bereitstellen von Informationen über Garantien, Handbücher und Zertifikate

6.2 Technische AAL-Fachkraft

Die Rolle und die Aufgaben einer technischen AAL-Fachkraft sind das Bereitstellen einer technischen Lösung für den AAL-Nutzer, die auf seinen Bedürfnissen und speziellen Anforderungen basiert und hauptsächlich umfasst:

- Auswahl geeigneter Komponenten oder eines Systems, um eine AAL-Lösung bereitzustellen und zu implementieren
- Durchführung der Installation, Konfiguration
- Sicherstellen von Qualität, Sicherheit und Schutz der verwendeten Produkte und des Systems
- Sicherstellen der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Produkte und des Systems
- Verfolgen der Situation des AAL-Nutzers und der Nutzung von Produkten und des Systems, um eine nachhaltige Lösung sicherzustellen
- Erarbeiten des Datenschutz- und Sicherheitskonzepts mit den zugehörigen Lösungen
- Aufstellen eines geeigneten Instandhaltungsplans in Absprache mit dem AAL-Nutzer

6.3 AAL-Technikassistent

Die Rolle und die Aufgaben eines AAL-Technikassistenten sind es, AAL-Nutzern kontinuierliche Unterstützung und technische Dienstleistungen, z. B. in Bezug auf betriebliche Fragen, sowie das Gebäudemanagement der verwendeten Umgebung während der Nutzungsdauer des ALL-Systems zur Verfügung zu stellen. Seine Rolle und Aufgaben umfassen hauptsächlich:

- Ausführen lokaler Installations- und Prüftätigkeiten
- Durchführen von Instandhaltungstätigkeiten
- Störungsmeldung und -behebung, z. B. wenn der AAL-Nutzer einen Ausfall meldet, sollte der AAL-Technikassistent in der Lage sein zu bewerten, ob eine spezifische Beurteilung der technischen Funktionalität erforderlich ist oder nicht, und dieser sollte in der Lage sein, sich an die technische AAL-Fachkraft oder geeigneten Diensteanbieter zu wenden
- Bereitstellen anderer Dienstleistungen, z. B. Aufklärung über die Systemnutzung und die Anforderungen der Systemdienstleistungen

- Bereitstellen anderer ergänzender Dienstleistungen auf Anforderung des AAL-Nutzers, z. B. Ändern von Einstellungen, Beantworten von Fragen des AAL-Nutzers bezüglich der verwendeten Technik

6.4 AAL-Pflegeassistent

Die Rolle und die Aufgaben eines AAL-Pflegeassistenten sind es, dem AAL-Betreuungsempfänger persönliche Unterstützung mit Hilfeleistungen, IADL oder ADL beruhend auf ihren persönlichen Fähigkeiten, physischen und kognitiven Einschränkungen und anderen Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen. Die Betreuungsdienstleistungen können in Alltagsbetreuungsaufgaben und Gesundheitsversorgungsaufgaben eingeteilt werden.

Die Alltagsbetreuungsaufgaben umfassen (unter anderem):

- tägliche Hygiene: Duschen, Baden, Toilettengänge, Nagelpflege, Ankleiden, Rasieren (Männer), Kosmetik (Frauen)
- Ernährung und Trinken: gesunde Ernährung ist wichtig für Ältere, Erinnern von Senioren mit Beeinträchtigungen, regelmäßig gesunde Nahrung und ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen
- Planen, Verabreichen und Kontrollieren/Überwachen von Arzneimittelgaben
- Haushaltspflichten: Kochen, Putzen, Waschen von Kleidung, Geschirrspülen oder Besorgungen machen
- Kommunikation und sozialer Kontakt: Erfordernis, Zeit mit der älteren Person zu verbringen (z. B. Begleitung, Unterhaltungen) und soziale Unterstützung zu geben
- Bewegen und Überführen

Die Gesundheitsversorgungsaufgaben sind, mit dem Gesundheitsdienstanbieter zusammenzuarbeiten, um Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbeugung oder dem Umgang mit langfristigen, chronischen Erkrankungen auszuführen, einschließlich (unter anderem) der folgenden:

- Überwachen von Gesundheitsdaten, Datenrückverfolgung und/oder Analyse zur Identifizierung von Gesundheitsproblemen
- Dokumentieren: Aufnehmen der Systemnutzung, Indikationen und Gegenindikationen, auftretende Risiken und/oder Restrisiko, erforderliche Notfallmaßnahmen, Systemfehlfunktion
- wenn nötig, Hilfeleistungen für AAL-Betreuungsempfänger, z. B. Rehabilitationsübungen unter Anleitung von Gesundheitsfachkräften

7 Kompetenzanforderungen

7.1 Allgemeines

Die im AAL-Bereich Tätigen, müssen grundlegende Kenntnisse und ein Verständnis für lokale Gesetze und Vorschriften haben, d. h. Gesetze und Vorschriften, die für behinderte, alte und in anderer Weise beeinträchtigte Menschen gelten, um sie zu schützen, gesetzliche Zustände, ethische Grundsätze, Datensicherheit, Anforderungen der Privatsphäre zu garantieren sowie Diskriminierung und andere mit AAL zusammenhängende Probleme zu vermeiden.

7.2 AAL-Berater

7.2.1 Kompetenzprofil

Der AAL-Berater muss Kompetenzen haben, um unabhängig technische Aufgaben innerhalb einer umfassenden Fachrichtung oder einer Änderungen ausgesetzten beruflichen Tätigkeit zu planen und zu bearbeiten. Dies erfordert theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Prinzipien und Verfahren und könnte die Gesamtaufsicht einschließen. Daher erfordert die Qualifizierung zum AAL-Berater vorherige berufliche Erfahrung in fachübergreifenden Berufsfeldern. Die zugehörigen Anforderungen sind wie folgt festgelegt:

- a) Kenntnis und Fähigkeit